

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Samstag, 13. April 2024

Nr. 05

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“ der Gemeinde Berlingerode gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren..... 130

Teistungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“ der Gemeinde Teistungen OT Neuendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Änderung (13.) des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. 135

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

- keine

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgraben“ der Gemeinde Berlingerode gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgraben“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht und den eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen sowie die 3. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für diesen Bereich sind unter www.lindenberg-eichsfeld.de einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

15. April bis zum 22. Mai 2024

während der Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr
Die.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mailadresse info@lindenberg-eichsfeld.de oder schriftlich übermittelt werden können (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Rittersumpfgraben“ unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB).

gez. Bley
Bürgermeister



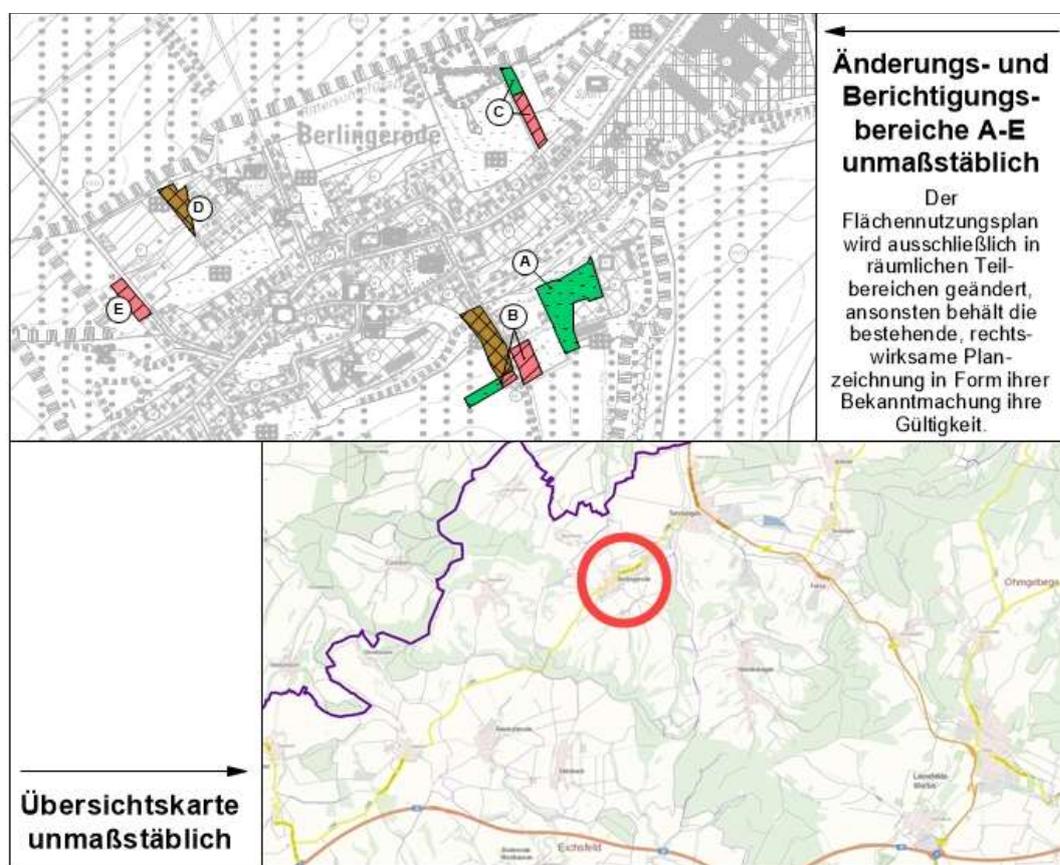
Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr.9,„Zum Rittersumpfgaben“

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan:

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt
		Mensch und menschliche Gesundheit
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	21.09.2021	- Gebiet in Einflussbereich von Sport- und Spielflächen und geplanten Gewerbeflächen → mgl. Einfluss ist zu untersuchen
	13.04.2022	- Schalltechnische Orientierungswerte für Dorf- & Mischgebiete können eingehalten werden - Zeitweilige Belästigungen durch Sport- und Freizeitanlagen möglich
	17.11.2023	- Schalltechnische Orientierungswerte für Dorf- & Mischgebiete können eingehalten werden - Zeitweilige Belästigungen durch Sport- und Freizeitanlagen möglich

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	28.09.2021	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können, wenn nicht → Erstellung Schallgutachten - Einhaltung 18. BImSchV erforderlich, da Sportanlage in unmittelbarer Umgebung
	08.04.2022	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können, falls nicht, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen festzulegen
	07.11.2023	- Keine Bedenken
Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt		
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	21.09.2021	- Schutzgebiete und -objekte nicht betroffen - Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände - Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt
	13.04.2022	- Schutzgebiete und –objekte nicht betroffen - Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände - Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt
	17.11.2023	- Schutzgebiete und –objekte nicht betroffen - Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände - Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt
Fläche		
-		
Boden		
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	21.09.2021	- Betrachtung des Schutzguts anhand der Bodenschätzungsdaten erforderlich → bodenfunktionale Gesamtbewertung vorzunehmen
	13.04.2022	- Bodenfunktionale Bewertung ist erfolgt
Wasser		
LK Eichsfeld, Untere Wasserbehörde	21.09.2021	- Keine Schutzgebiete betroffen - Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG
	13.04.2022	- Keine Schutzgebiete betroffen - Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG
	17.11.2023	- Keine Schutzgebiete betroffen - Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG
Klima und Luft		
-		
Landschaftsbild		
LK Eichsfeld, Bauaufsicht/Städtebau	21.09.2021	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	13.04.2022	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	17.11.2023	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
Thüringer Landesverwaltungsamt	15.09.2021	- Geländeprofil / Relief einfügen, um Einfügung zu gewährleisten

	06.04.2022	- Bedenken bzgl. der Standortwahl, Einfluss auf das Landschaftsbild
	09.11.2023	- Bedenken bzgl. der Standortwahl, Einfluss auf das Landschaftsbild
Kulturgüter		
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	21.09.2021	- Keine Kulturdenkmale betroffen
	13.04.2022	- Keine Kulturdenkmale, archäologische Fundstätten oder Bodendenkmale betroffen
	17.11.2023	- Keine Kulturdenkmale, archäologische Fundstätten oder Bodendenkmale betroffen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	31.08.2021	- Belange wurden eingehalten
	21.03.2022	- Belange wurden eingehalten
	06.11.2023	- Belange wurden eingehalten



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt
	Mensch und menschliche Gesundheit	
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	21.09.2021	- Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen;

		genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen
	13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen - Keine immissionsschutzrechtl. Anmerkungen zu Änderungsbereich A - Änderungsbereich B auf Schall- und Geruchsimmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich C auf Schallimmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich D keine Einwendungen - Änderungsbereich E keine Anmerkungen
	05.07.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen - Keine immissionsschutzrechtl. Anmerkungen zu Änderungsbereich A - Änderungsbereich B auf Schall- und Geruchsimmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich C auf Schallimmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich D keine Einwendungen - Änderungsbereich E keine Anmerkungen
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz/ Immissionsüberwachung	28.09.2021	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können
	12.04.2022	- Keine Bedenken
	22.06.2022	- Keine Bedenken
Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt		
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	21.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Keine gesetzl. geschützten Biotope betroffen - Keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände bekannt FNP liegt teilw. im Vogelschutzgebiet "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; keine weiteren Schutzgebiete betroffen
	13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Keine gesetzl. geschützten Biotope betroffen - FNP liegt teilw. innerhalb des Vogelschutzgebiets "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; keine weiteren Schutzgebiete betroffen - Keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände bekannt
	05.07.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Keine gesetzl. geschützten Biotope betroffen - FNP liegt teilw. innerhalb des Vogelschutzgebiets "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; keine weiteren Schutzgebiete betroffen - Keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände bekannt
Fläche		
		-
Boden		
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	21.09.2021	- Beeinträchtigung des Bodens durch Versiegelung, Verdichtung und physikalische Beanspruchung
	13.04.2022	- Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen sind im FNP zu kennzeichnen

	05.07.2022	- Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen sind im FNP zu kennzeichnen
	Wasser	
		-
	Klima und Luft	
		-
	Landschaftsbild	
LK Eichsfeld, Bauaufsicht/Städtebau	21.09.2021	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	13.04.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	05.07.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
Thüringer Landesverwaltungsamt	15.09.2021	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	06.04.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	30.06.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	Kulturgüter	
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	21.09.2021	- Keine Kulturdenkmale betroffen; keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen
	13.04.2022	- Keine Kulturdenkmale betroffen; keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen
	05.07.2022	- Keine Kulturdenkmale betroffen; keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	31.08.2021	- Zustimmung
	21.03.2022	- Archäologische Fundstellen im Umfeld des Änderungsbereichs A bekannt; denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten erforderlich
	14.06.2022	- Archäologische Fundstellen im Umfeld des Änderungsbereichs A bekannt; denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten erforderlich

Teistungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“ der Gemeinde Teistungen OT Neuendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die 13. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für diesen Bereich sind unter www.lindenbergeichsfeld.de einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

15. April bis zum 22. Mai 2024

während der Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr

Die.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

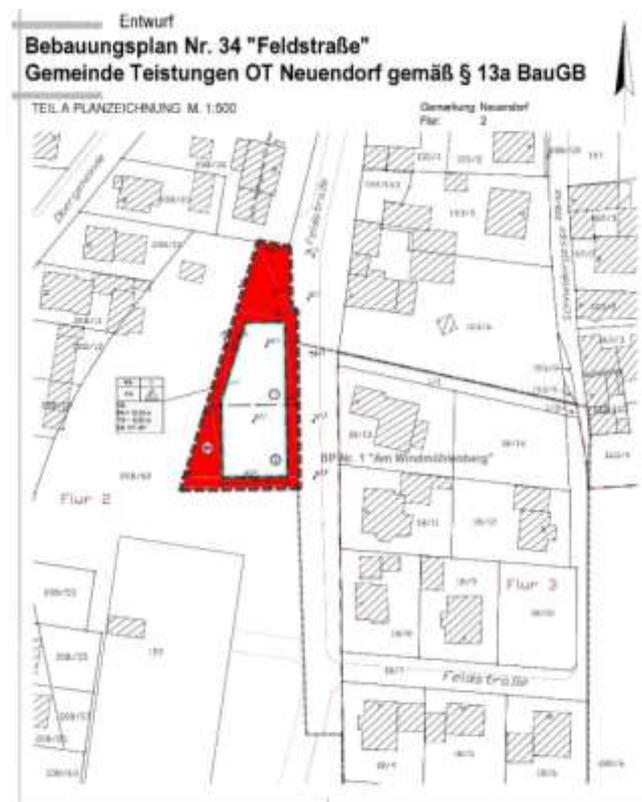
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

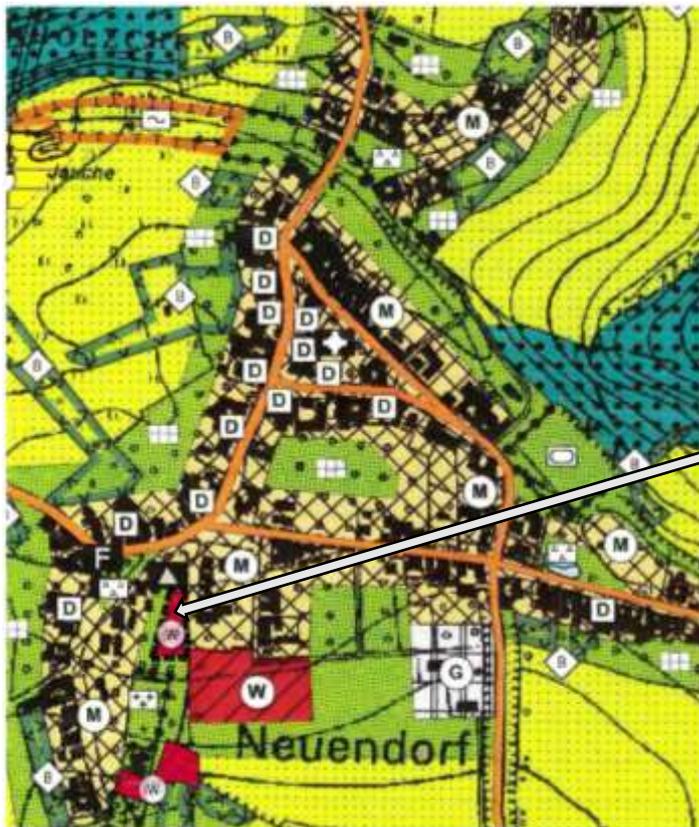
in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mailadresse info@lindenberg-eichsfeld.de oder schriftlich übermittelt werden können (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Feldstraße“ unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB).

gez. Krukenberg
Bürgermeister



Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 34 „Feldstraße“



Änderungsbereich

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Landkreis Eichsfeld vom 17.05.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 03.05.2023

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 16.05.2023

Thür. LA Archäolog. Denkmalpflege Weimar und Erfurt vom 03.05.2023

TLLLR vom 02.05.2023

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt.

umweltrelevante Stellungnahmen:

Bebauungsplan Nr. 34 „Feldstraße“ Gemeinde Teistungen OT Neuendorf												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Bodenschutzes/Altlasten, Schall- und Immissionsschutzes, Raumordnung und Entwicklung
Stellungnahmen der Naturschutzverbände												
Stellungnahmen von Bürgern												
Schalltechnische Untersuchung												
Baugrundgutachten												
Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung												